

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBL. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
22. SEPTEMBER 1952

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTCHRIFT

Nr. 850 124

KLASSE 70a GRUPPE 5¹⁰

M 3720 X / 70 a

Richard Wilhelm Konrad Kressel, Hamburg-Othmarschen
ist als Erfinder genannt worden

Montblanc-Simplo G. m. b. H., Hamburg

Taschenklammer für Schreibgeräte

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 3. Juni 1943 an

Der Zeitraum vom 8. Mai 1945 bis einschließlich 7. Mai 1950 wird auf die Patentdauer nicht angerechnet

(Ges. v. 15. 7. 51)

Patentanmeldung bekanntgemacht am 20. Dezember 1951

Patenterteilung bekanntgemacht am 24. Juli 1952

Die Erfindung betrifft eine Taschenklammer für Schreibgeräte, insbesondere für Füllbleistifte usw.

Bisher hat man die Klammer zum Befestigen der Halter und Füllbleistifte an der Rock- oder Westentasche mittels eines Ringes am hinteren Halterende zwischen dem Hülsenschaft und einem auf das Hülsenende aufschraubbaren Hülsenknopf befestigt.

Das Bestreben geht dahin, die Klammer an das äußere Ende des Halters oder Bleistifts zu bringen, damit der Halter nicht so weit aus der Westentasche hervorragt und nicht so leicht verloren wird. Das läßt sich bei Füllfederhaltern und Drehstiften durchführen, indem der Klammerring mittels einer mit niedrigem Flansch oder Kopf versehenen Schraube an dem Hülsenende bzw. dem Schaftende festgeschraubt wird. Jedoch besitzt dieser Flansch oder Kopf der Befestigungsschraube noch eine zu große Höhe. Bei Druckfüllbleistiften, bei denen der an der Schreibspitze befestigte Füllmechanismus mit der Schafthülse durch eine hintere Mutterhülse verschraubt werden muß, läßt sich die Klammer nur dann an das hintere Schaftende rücken, wenn der Ring der Klammer an einer Gewindehülse befestigt ist, die in das hintere Ende des Schaftes eingeschraubt wurde. Diese Ausführung war teuer und nicht genügend dauerhaft.

Man hat auch Klammern für Schreibgeräte verwendet, die einen Befestigungsring und einen Flansch aufwiesen und auch einen als Gewindehülse ausgebildeten Teil besaßen, der den Befestigungsring der Klammer auf dem Schreibgerät festhielt.

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Taschenklammer für Schreibgeräte mit einem Befestigungsring, der durch den Flansch einer Gewindehülse auf dem Ende des Schreibgerätes festgehalten wird, die sich dadurch auszeichnet, daß der Flansch der Gewindehülse durch Umbördeln und mit einem verstärkten äußeren Rand hergestellt ist.

In der Zeichnung ist eine alte Ausführung und eine Ausführungsform nach der Erfindung beispielsweise dargestellt.

Fig. 1 zeigt die Befestigung einer Klammer auf dem Schaftende eines Druckfüllbleistiftes alter Bauweise in teilweisem Längsschnitt; in

Fig. 2 ist eine Klammerbefestigung auf einem Druckfüllbleistift nach der Erfindung in teilweisem Längsschnitt dargestellt;

Fig. 3 stellt die Gewindehülse nach Fig. 2 in schaubildlicher Ansicht dar; in

Fig. 4 ist die Klammer nach Fig. 2 schaubildlich gezeigt.

Wie aus Fig. 1 hervorgeht, hat man die Klammer 1, die mit einem Befestigungsring 2 versehen war, auf dem Schaftende eines Druckfüllbleistiftes 3 befestigt, indem man den Ring 2 der Klammer 1 mit einer Gewindehülse 4 durch Löten od. dgl. verbunden und so in das entsprechende Gewinde im Schaftinnern eingeschraubt hat. Diese Ausführung war wenig haltbar, weil der Ring 2 der Klammer 1 sich leicht von der Gewindehülse löste, und sie war kostspielig, weil viel Messing verbraucht wurde.

Nach der Erfindung wird eine mit einem Ring 5 versehene Klammer 6 lose auf das hintere Ende 7 des Bleistiftschafte 8 gelegt und darauf mittels einer Gewindehülse 9 durch Verschrauben des Gewindes 10 der Gewindehülse 9 mit einem Gegenwinde in der Halterschaftbohrung 11 befestigt. Zu diesem Zweck ist die Gewindehülse 9 mit einem Flansch 12 versehen, der zweckmäßig durch Umbördeln des Hülsenrandes und vorzugsweise so hergestellt ist, daß der äußere Rand des Flansches 12 verstärkt ist. Das kann z. B. durch Rollen oder Pressen geschehen.

Mit diesem verstärkten Rand des Flansches 12 wird der Ring 5 der Klammer 6 fest auf das hintere Ende 7 des Bleistiftschafte 8 aufgeklemt. Die Gewindehülse 9 läßt sich leicht und unter Werkstoffersparnis herstellen. Die Verbindung ist fest und dauerhaft. Da der Flansch 12 nur wenig aufträgt, läßt sich auf diese Weise die Klammer 6 bis nahe an das äußere hintere Schaftende verlegen.

Diese Befestigung, die sich vorteilhaft bei Druckfüllbleistiften anbringen läßt, kann aber auch vorteilhaft bei anderen Füllbleistiften, wie Drehfüllbleistiften, bei Füllfederhaltern und anderen Schreibgeräten angewendet werden.

PATENTANSPRUCH:

Taschenklammer für Schreibgeräte mit einem Befestigungsring, der durch den Flansch einer Gewindehülse auf dem Ende des Schreibgerätes festgehalten wird, dadurch gekennzeichnet, daß der Flansch (12) der Gewindehülse (9) durch Umbördeln und mit einem verstärkten äußeren Rand (12) hergestellt ist.

Angezogene Druckschriften:

Deutsche Patentschriften Nr. 618 946, 668 620, 689 266.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig.1

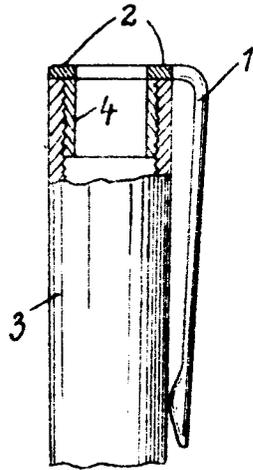


Fig.2

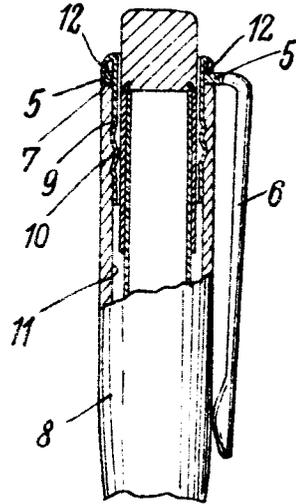


Fig.3

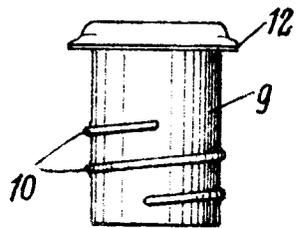


Fig.4

